

zu leisten verbunden bleiben¹¹¹. Durch Dekret vom 20. 1. 1793 wurde das gezwungene Jahr abgeschafft¹¹², die anderen Hofdienste fegten die Franzosen anschließend hinweg.

Weitere Fronen

Das sogenannte Herrengespießel bestand in der Verpflichtung, 3 Pfund Hanf oder Gewirk pro Haushaltung zu spinnen¹¹³. Es wurde bis 1793 gefordert¹¹⁴.

Unter den Beschwerden Völklingens 1766 befand sich auch die gegen den Marktdienst, über den nichts Näheres zu erfahren war, weshalb die Vermutung nahe liegt, daß sich diese Verpflichtung auf die Orte der Bannmeile Saarbrückens beschränkte. Es handelte sich darum, *dienstags und freitags zehn Mann zum Wochenmarkt zu schicken . . . , und ein jeder muß einen Marktschatz mitbringen*¹¹⁵.

Obwohl die Belastung der Bauern durch die Dienste nicht in jedem Fall zu ermitteln ist, weist deren Vielzahl darauf hin, daß die Gesamtverpflichtung aus den Fronen und Diensten die ursprünglich angesetzte Zeit von 32, bzw. 16 Tagen in Anspruch genommen, sehr wahrscheinlich aber überschritten hat.

111 Ebenda.

112 F. Röllé, a.a.O., S. 43 und J. M. Sittel, a.a.O., S. 26.

113 LA SB, Best. 22 Nr 2721, Bl. 60.

114 F. Röllé, a.a.O., S. 43 und J. M. Sittel, a.a.O., S. 26.

115 LA SB, Best. 22 Nr. 2979, Bl. 12; Klage Völklingens § 19.